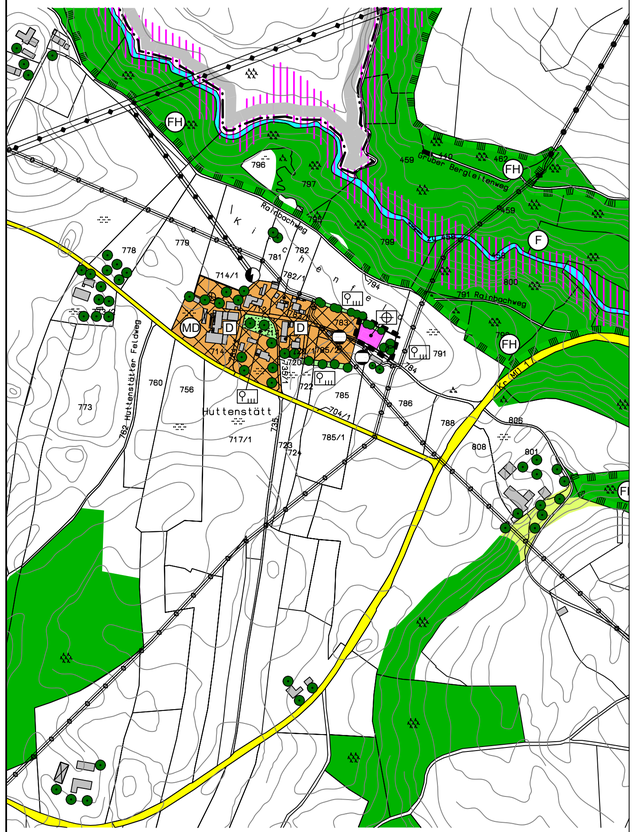

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Flächen für den Gemeinbedarf

Zweckbestimmung: Schützenheim

ERSCHLIESSUNG

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

Zweckbestimmung: Elektrizität

Zweckbestimmung: Gas

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

Elektrische Freileitung mit Schutzzone 110 kV / 20 kV

Versorgungsleitung Gas unterirdisch mit Schutzzone

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen öffentlich / privat

Zweckbestimmung: Ortsbildprägende Grünfläche

WASSERFLÄCHEN

Bachlauf, Graben

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Flächen für die Landwirtschaft

Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit besonderer ökologischer und landschaftsprägender Bedeutung, Ziel des Einsatzes der umweltbezogenen Förderprogramme oder Eignung auch als ökologische Ausgleichsfläche durch Extensivierung der Nutzung

Flächen für Wald

Naturnahe Laubwälder gemäß Biotopkartierung mit besonderen Zielen zu Naturschutz und Landschaftspflege

F — Feuchtwälder gem. Art. 13d BayNatSchG

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

FH — Flora-Fauna-Habitat Gebiet

Zu erhaltende landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen

Geplante landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen od.Hecken

Geplante landschaftsbestimmende Einzelbäume und offene Baumgruppen

Flächen für die Ortsrandeingrünung

STADTERHALTUNG / DENKMALSCHUTZ (nachrichtliche Übernahme)

D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

SONSTIGE PLANZEICHEN

Gemeindegrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3.Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE 3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 15.05.2013 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 29.05.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.05.2013 hat in der Zeit vom 04.06.2013 bis einschließlich 04.07.2013 stattgefunden.

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.05.2013 hat in der Zeit vom 29.05.2013 bis einschließlich 04.07.2013 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2013 wurde mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 02.08.2013 bis einschließlich 02.09.2013 öffentlich ausgelegt. Dies wurde am 25.07.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.07.2013 bis einschließlich 02.09.2013 beteiligt.

6. Feststellungsbeschluss:

Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.09.2013 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2013 festgestellt.

Gars a. Inn, den ... –Siegel- Norbert Strahllechner, 1. Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..., Az.: ... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mühldorf a. Inn, den ... –Siegel- Georg Huber, Landrat

8. Ausgefertigt:

Gars a. Inn, den ... –Siegel- Norbert Strahllechner, 1. Bürgermeister

9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Gars am Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Gars a. Inn, den ... –Siegel- Norbert Strahllechner, 1. Bürgermeister

MARKT GARS AM INN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

MIT EINGEARBEITETEM LANDSCHAFTSPLAN

3. ÄNDERUNG

ORTSTEIL HUTTENSTÄTT

M 1 : 5000

ENTWURF VOM 10. JULI 2013

ARCHITEKTEN LEUKERT & RIEDL
SIEMENSSTRASSE 16 B
84478 WALDKRAIBURG
TEL: 08638 / 8863- 0
FAX: 08638 / 8863- 10
e: buero@lr-architekten.de
http: www.lr-architekten.de

H/B = 425 / 760 (0.32m²)